

Reiserücktrittsversicherung

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten


**europ
assistance**
you live we care

Unternehmen:

Europ Assistance SA, Niederlassung für Deutschland,
Registergericht München – HRB 254820

Produkt:

Reiserücktrittsversicherung/Einmalschutz
VB EA RR ES 2020

Dieses Blatt dient nur Ihrer Information und gibt Ihnen einen kurzen Überblick über die wesentlichen Inhalte Ihrer Versicherung. Die vollständigen Informationen finden Sie in Ihren Vertragsunterlagen (Versicherungsantrag, Versicherungspolice und Versicherungsbedingungen). Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Wir bieten Ihnen eine Reiserücktrittsversicherung an. Diese besteht aus fünf Teilen. Der Reiserücktritts-Schutz leistet vor der Reise, der Reiseabbruch-Schutz leistet während der Reise, der Terror-Schutz bei einem Terroranschlag im Urlaubsgebiet, der Verspätungs-Schutz leistet bei Verspätung von einem Transportmittel oder einem Zubringerflug, die Service- und Notfallleistungen helfen bei der Reiseplanung oder in Krisensituationen. Mit dieser sorgen wir dafür, dass Ihnen der finanzielle Schaden durch Nichtantritt, Abbruch der Reise oder verspäteter Antritt ersetzt wird bzw. Ihnen im Schadenfall geholfen wird.



Was ist versichert?

- ✓ Sie treten Ihre Reise insbesondere aufgrund folgender Ereignisse nicht an oder beenden diese nicht planmäßig:
 - ✓ Tod, Unfallverletzung, Erkrankung,
 - ✓ Schwangerschaft,
 - ✓ Terroranschlag höchstens 14 Tage vor Reisebeginn oder während der Reise im Umkreis von 200 km von einer gebuchten Unterkunft,
 - ✓ erheblicher Schaden an Ihrem Eigentum durch die Straftat eines Dritten, Feuer oder andere Naturgewalten,
 - ✓ Verlust Ihres Arbeitsplatzes aufgrund betriebsbedingter Kündigung,
 - ✓ Aufnahme eines neuen Arbeitsverhältnisses bei einem neuen Arbeitgeber.
- ✓ Sie verpassen Ihr für die Reise gebuchtes Transportmittel, weil Ihr Verkehrsmittel oder Ihr Zubringerflug sich um mehr als zwei Stunden verspätet.

Was wird ersetzt?

- ✓ Insbesondere die vertraglich geschuldeten Stornokosten bei Nichtantritt der Reise,
- ✓ insbesondere die erforderlichen Mehrkosten der Rückreise bei Abbruch der Reise, Mehrkosten bei Verspätung oder Umbuchung der Reise,
- ✓ zudem helfen wir bei der Reiseplanung, Störungen im Reiseverlauf und beraten in Krisensituationen.

Wer ist versichert?

- ✓ Im Singletarif sind Sie selbst versichert,
- ✓ im Paartarif sind zwei Erwachsene versichert. Dies gilt unabhängig davon, ob diese miteinander verwandt sind oder einen gemeinsamen Wohnsitz haben,
- ✓ im Familientarif sind zwei erwachsene Personen und sieben Kinder versichert. Der Versicherungsschutz für Kinder endet am Tag vor dem 28. Geburtstag. Die Personen im Familientarif müssen nicht verwandt sein und auch nicht zusammenwohnen.

Voraussetzung ist, dass die Personen auf der Versicherungspolice namentlich genannt sind.

Wie hoch ist die Versicherungssumme?

- ✓ Die Versicherungssumme vereinbaren wir mit Ihnen im Versicherungsvertrag. Diese entspricht Ihrer versicherten Reisepreisstufe.



Was ist nicht versichert?

Schadenfälle, wenn z. B.:

- ✗ Ihnen das versicherte Ereignis bei Buchung bekannt oder für Sie vorhersehbar war,
- ✗ eine chronische Erkrankung oder Unfallverletzung vorliegt, die in den letzten sechs Monaten vor Buchung der Reise oder der Versicherung behandelt wurde. Dies gilt nicht für Kontrolluntersuchungen oder wenn Sie eine Unbedenklichkeitsbescheinigung vorlegen,
- ✗ die Reiseunfähigkeit auf einer psychischen Erkrankung beruht, sofern nicht ein Facharzt für Psychiatrie vor dem geplanten Reiseantritt die Reiseunfähigkeit bestätigt hat oder im gebuchten Reisezeitraum eine stationäre Behandlung erfolgt,
- ✗ die Erkrankung eine psychische Reaktion auf ein tatsächliches oder befürchtetes Kriegsereignis, innere Unruhen, ein Terrorakt oder ein Flugunglück ist,
- ✗ die Reiseunfähigkeit auf Verlust, Beschädigung oder Erneuerung medizinischer Hilfsmittel (z. B. Sehhilfen, Hörhilfen, orthopädische Anfertigungen) beruht,
- ✗ die Reiseunfähigkeit aus medizinischen Gründen von einem von uns beauftragten Vertrauensarzt nicht bestätigt wird,
- ✗ das Auswärtige Amt wegen kämpferischen Auseinandersetzungen vor Reisen in das Urlaubsland bzw. die Gegend der gebuchten Unterkunft gewarnt hatte,
- ✗ diese die Folge des Ausbruchs einer anerkannten Epidemie oder Pandemie sind (z. B. Lockdown, Quarantäne), außer, wenn Sie selbst an der Krankheit erkranken.



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

In bestimmten Fällen ist der Versicherungsschutz eingeschränkt, wie z. B.:

- ! Versicherungsschutz besteht je versicherte Reise für maximal 31 Tage. Bei einer längeren Reisedauer besteht Versicherungsschutz nur für die ersten 31 Tage der Reise,
- ! wenn Sie eine Selbstbeteiligung vereinbart haben, ist diese bei jedem Versicherungsfall zu berücksichtigen.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Versicherungsschutz besteht grundsätzlich für alle privaten und beruflich veranlassten Reisen weltweit. Voraussetzung für eine Reise ist, dass Sie ein Transportmittel oder eine Unterkunft gebucht haben.
- ✓ Fahrten zwischen Ihrem ständigen Wohnsitz und Ihrer Arbeitsstätte gelten nicht als Reise.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Die Versicherungsbeiträge müssen Sie rechtzeitig und vollständig bezahlen.
- Durch eine Veränderung der Umstände, die Sie uns zu Vertragsbeginn angegeben haben, kann sich die Notwendigkeit ergeben, den Versicherungsvertrag anzupassen. Sie müssen uns daher mitteilen, ob und welche Änderungen dieser Umstände gegenüber Ihren ursprünglichen Angaben im Versicherungsantrag eingetreten sind.
- Sie müssen vor und im Schadenfall mitwirken, insbesondere indem Sie den Schaden vermeiden, die Schadenkosten gering halten, uns jede sachdienliche Auskunft wahrheitsgemäß erteilen und uns Nachweise erbringen, damit wir prüfen können, ob und in welcher Höhe wir leisten.



Wann und wie zahle ich?

Sie müssen den Beitrag sofort nach Abschluss des Versicherungsvertrages zahlen. Die Beitragszahlung erfolgt ausschließlich über das Lastschriftverfahren (SEPA-Lastschriftmandat). Sie müssen für eine ausreichende Deckung sorgen.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Es besteht Versicherungsschutz ab dem gewählten Versicherungsbeginn, frühestens mit Buchung der Reise. Der Versicherungsschutz endet mit der Rückkehr von der versicherten Reise, spätestens jedoch 31 Tage nach Reisebeginn. Versicherungsschutz beim Reiserücktritts-Schutz besteht nur, wenn die Versicherung mehr als 30 Tage vor Antritt der Reise oder innerhalb von fünf Kalendertagen nach der Buchung der Reise mit sofortigem Versicherungsbeginn abgeschlossen wurde.

Voraussetzung für den Beginn des Versicherungsschutzes ist, dass Sie den Versicherungsbeitrag rechtzeitig und vollständig bezahlt haben.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Der Vertrag läuft ab dem vereinbarten Beginn des Vertrages und endet automatisch nach 31 Tagen, ohne dass es einer Kündigung bedarf.



www.finanzzwissen.de/reiseruecktrittversicherung